

HVBG-Info 40/1999 vom 23.12.1999, S. 3789 - 3794, DOK 402.3

JAV-Berechnung bei Berufskrankheiten - gefährdende Tätigkeiten als Arbeitnehmer und als Selbstständiger - BSG-Urteil vom 10.08.1999 - B 2 U 20/98 R - (VB 157/99)

JAV-Berechnung bei Berufskrankheiten - gefährdende Tätigkeiten als Arbeitnehmer und als Selbstständiger;

hier: BSG-Urteil vom 10.08.1999 - B 2 U 20/98 R - (Aufhebung des Urteils des LSG Nordrhein-Westfalen vom 24.03.1998 - L 15 U 232/95 - VB 103/98 = HVBG-INFO 1998, 2302-2307 - Zurückverweisung an das LSG)

## Zusammenfassung:

Waren zwei unterschiedlich versicherte Tätigkeiten gleichermaßen wesentlich ursächlich für den Eintritt einer Berufskrankheit, ist ein Günstigkeitsvergleich zwischen der Versicherungssumme zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles und dem tatsächlichen Einkommen in den 12 Monaten vor Eintritt des Versicherungsfalles vorzunehmen. Leitsatz zu BSG-Urteil vom 10.08.1999 - B 2 U 20/98 R -: Zur Berechnung der Verletztenrente bei einer Berufskrankheit, wenn der Versicherte sowohl als abhängig Beschäftigter als auch als nach der Satzung der Berufsgenossenschaft versicherter Unternehmer gearbeitet hat und die Berufskrankheit durch beide Tätigkeiten wesentlich verursacht worden ist (Fortführung von BSG vom 30.06.1993 - 2 RU 42/92 = BSGE 73, 1 = SozR 3-2200 § 571 Nr 2 = HVBG-INFO 1993, 2238-2243).

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:
RSCH00012421 = VB 157/99 vom 16.12.1999